



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2024 Nr. 9](#)
Veröffentlichungsdatum: 07.03.2024
Seite: 438

I

Änderung der Richtlinien über die Gewährung von arbeitsplatzschaffenden Existenzgründungshilfen für Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister (Meistergründungsprämie NRW)

71247

Änderung der Richtlinien über die Gewährung von arbeitsplatzschaffenden Existenzgründungshilfen für Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister (Meistergründungsprämie NRW)

Runderlass
des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Vom 7. März 2024

1

Die Richtlinien über die Gewährung von arbeitsplatzschaffenden Existenzgründungshilfen für Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister (Meistergründungsprämie NRW) vom 21. Januar 2021 ([MBI. NRW. S. 41](#)) werden wie folgt geändert:

1. In Nummer 1.1 werden die Wörter „10. Juni 2020 (MBI. NRW. S. 309)“ durch die Wörter „6. Juni 2022 ([MBI. NRW. S. 445](#))“ ersetzt.

2. Nummer 1.2 wird wie folgt gefasst:

„Die Zuwendung wird auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2831/2023 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 2023/2831 vom 15.12.2023) gewährt.“

3. In Nummer 6.4 Satz 1 wird die Angabe „200 000 Euro in drei Steuerjahren“ durch die Angabe „300 000 Euro in drei Jahren“ ersetzt.

2

Dieser Runderlass tritt am 1. April 2024 in Kraft.

- [MBI. NRW. 2024 S. 438](#)